

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Gartenstadt

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Freitag, den 13.09.2019
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	17:20 Uhr
Ort, Raum:	Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Andreas Rennig

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Katharina Sommer

Eva-Maria Uebel

Ulrich Sommer

Birgitta Frings

Lukas Muciek

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Markus Lemberger

Stefan Klee

Elisabeth Schäfer

Norbert Kimpel

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Joachim Vocke

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Claus Guntrum

Martina Holzbecher

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Hans Arndt

Schritfführer/in

Brigitte Kachelmeier-Schmitt

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Barbara Lemberger

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Markus Sandmann

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Manfred Hartinger

Dr. Peter Uebel

Ibrahim Yetkin

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von zwei Ortsbeiratsmitgliedern
Vorlage: 20190282
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel
Vorlage: 20190184
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung GAG Bebauung in der Hochfeldstraße
Vorlage: 20190261
6. Antrag des Ortsvorstehers
Sachstandsbericht zum Metro-Gelände
Vorlage: 20190356
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung von Hundekotbeutel Spendern in der Damaschkestraße/ Kreuzung Kallstadter Straße
Vorlage: 20190259
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand durch Wildwuchs auf Gehwegen
Vorlage: 20190276
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Mülleimer am Volkshaus
Vorlage: 20190355
10. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz für gefällten Baum an der Bushaltestelle Maudacher Straße
Vorlage: 20190350
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eibenstraße
Vorlage: 20190260
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike-Station an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus
Vorlage: 20190277
13. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Überdachung der Bushaltestelle Marienkrankenhaus
Vorlage: 20190352

14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Metrogelände als Hundeauslauffläche
Vorlage: 20190280
15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Straßenbelags im Fritz-Claus-Weg
Vorlage: 20190262
16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abhilfe bei Starkregen in der Verlängerung des Heuwegs vom Stengelhof zum VSK
Vorlage: 20190263
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht "Volkshaus"
Vorlage: 20190278
- Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
- 17.1. Sachstand Nutzung Volkshaus
Vorlage: 20190264
18. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Installation der elektronischen Tafel zur Fahrgastinformation
Vorlage: 20190351
19. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Anreize zur Nutzung von Regenwasser in Haushalten
Vorlage: 20190353
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zu Radweg in der Wollstraße
Vorlage: 20190265
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Abgestellte Fahrzeuge im Heuweg
Vorlage: 20190279
22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion,
Information zur Flächenversiegelung und Möglichkeiten zur Reduzierung
Vorlage: 20190354
23. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zur Entlastung der Parkplatzsituation,
Vorlage: 20190266
24. Vorstellung Beschilderung Spielplätze
Vorlage: 20190424

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Gartenstadt war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung von zwei Ortsbeiratsmitgliedern

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet Ortsbeiratsmitglied Norbert Kimpel und Ortsbeiratsmitglied Birgitta Frings per Handschlag.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ortsbeirat gestellt.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Andreas Rennig berichtet über das Siedlerfest und das 100-jährige Jubiläum des VSK.

zu 4 Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel

Peter Nebel, seit 01. März 2019, neuer Werksleiter der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, stellt sich kurz persönlich vor: Er ist 52 Jahre alt, hat Kinder, lebt in Speyer und war 22 Jahre in ähnlicher Position in Speyer angestellt. Gelernter Bauingenieur, vor 10-12 Jahren Fernstudium. Insgesamt sind z. Zt. 730 Mitarbeiter in dem Bereich Stadtentwässerung, Grünpflege und Müllabfuhr beschäftigt.

Herr Nebel bietet dem Ortsbeirat bei Anliegen oder Fragen den „kurzen Weg“ an und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ortsvorsteher Andreas Rennig und die Fraktionen bedanken sich bei Herrn Nebel.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Vorstellung GAG Bebauung in der Hochfeldstraße

Sven Berger, Teamleiter der Abteilung Planung, stellt die Pläne für die Nachverdichtung

Hochfeldstraße anhand einer Präsentation ausführlich vor.
Zunächst informiert er über den Bestand, u. a. den Bau der Hochfeldsiedlung 1961-73 und die in der Zeit von 2010-2015 vorgenommene Modernisierung bzw. energetische Sanierung.

Um der Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum gerecht zu werden, wurde überlegt unbenutzte Flächen nutzbar zu machen. Im Rahmen der Gebietsentwicklung und nach eingehender Prüfung der Einhaltung aller Abstandsflächen wurde eine Nachverdichtung im Bereich der Hochfeldstraße in Betracht gezogen. Es gab mehrere Bebauungs- und Erschließungsvarianten, die durchgeführt wurden. Als Rahmenbedingungen waren u. a. zu beachten: Eine Hauptgasleitung, Feuerwehrezufahrt, Stellplatzschlüssel und versperrte Zufahrt der Grundstücke durch öffentliche Stellplätze. Geplanter Baubeginn ist November 2019. Es werden 5 Gebäude erstellt, im größeren Teil 3 und im kleineren Teil 2 Gebäude. Insgesamt entstehen 40 rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen, 16 2-Zimmer-Wohnungen und 16 3-Zimmer-Wohnungen und 8 4-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungsgrößen variieren zwischen 60 und 90 qm. Die Gesamtwohnfläche beträgt 2.990 qm. Es sind ISB-geförderte Wohnungen (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz), u. a. Vorgabe der Wohnungsgröße. Vorteil der Förderung: sehr hoher Wohnwert/Qualität der Wohnungen für 6 € Miete/qm. Durch die Ausstattung der Häuser mit Aufzug sind Keller und Wohnungen barrierefrei erreichbar. Es entstehen 60 PKW-Stellplätze, davon 3 Behinderten Stellplätze, 30 Stellplätze für Fahrräder im Außenbereich und 50 in zwei Fahrradhäusern, zwei begrünte Spielplätze, Sandflächen und Sitzbänke.

Außerdem stellt Herr Berger noch die Grundrisse der Häuser vor.

Vor Baubeginn gibt es noch eine Mieterversammlung. Der erste Spatenstich ist am 18.10.2019.

Nach seinem Vortrag beantwortet Herr Berger noch Fragen aus dem Ortsbeirat betreffend Zisterne, Nutzung von Regenwasser für Toilettenspülung, weitere Grundstücke für Nachverdichtung und lädt den Ortsbeirat zu einer Objektbesichtigung ein.

Ortsvorsteher Andreas Rennig und die Fraktionen befürworten diese Maßnahme und bedanken sich für die Vorstellung.

zu 6 Antrag des Ortsvorstehers Sachstandsbericht zum Metro-Gelände

Vor dem Vortrag von Herrn Eisele informiert noch Herr Ritthaler, Bereich Umwelt, dass es keine Auffälligkeiten durch die Verdichtung/Deckelung gibt und berichtet über die Begrünung/Wiese, welche aus Saatgut von Pflanzen aus dem Oberrheingraben (biologisch und genetisch passend) besteht. Gemäht wird 1-2 x im Jahr, was leider noch nicht optimal ist und es wurde überlegt, ob evtl. durch Betreuung dieser Fläche die Pflege effektiver wird. Diese 4,5 ha Fläche sind ideal für die Vogel- und Insektenwelt, aber auch die Pflanzenwelt kann sich gut entwickeln.

Herr Klaus Eisele berichtet, dass er seit 40 Jahren im Natur- und Umweltschutz tätig und u. a. Nachfolger von Franz Stalla (Ornithologische Beobachtungsstation Altrhein), im Arbeitskreis für Vogel- und Naturschutz der Volkshochschule Ludwigshafen uvm. ist. Des Weiteren informiert er, allgemein über die Aufgaben von ORBEA.

Betreffend des Metro-Geländes führt er aus, dass bedingt durch die Saatgutmischung (70 % Gräser, 30 % Blütenmischungen) und die Struktur von Büschen, Sträuchern und Hecken und Bäumen, Lage der Fläche (parallel zur Feldflur) sich mittlerweile bereits u. a. 25 Rebhühner und 5 brütende Kibitze angesiedelt haben. Ziel ist es noch mehr Vogelarten auf diesem Gelände anzusiedeln. Vorteil des Geländes sei z. B. die Einzäunung, die Eindringen von z. B. Hunde, Katzen und Füchsen verhindere. Durch das Mähmanagement können bestimmte Voraussetzungen für die Ansiedlung geschaffen werden, welches auch als Brutplatz für Insekten vorteilhaft ist. Ein weiterer Vorteil: Die Bäume und Sträucher um das Gelände. Bereits vor 2 Jahren hat sich die ORBEA um Patenschaft für dieses Gelände beworben.

Ortsvorsteher Andreas Rennig und der Ortsbeirat befürworten diese Maßnahme, hätten sich aber gewünscht, dass sie über diese Patenschaft informiert worden wäre.

Dahingehend führt Herr Ritthaler nochmals aus, dass die Stadt aus finanziellen Mitteln nur noch eine Pflegeoptimierung zum Artenschutz vornehmen kann und aus diesem Grund der Patenschaft zugestimmt hat.

Herr Eisele beantwortet noch Fragen aus dem Ortsbeirat u. a. nach einem Lehrpfad und weist auf eine im Herbst geplante öffentliche Begehung hin.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Bereichs Umwelt vor, die Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest.

Der Bereich Umwelt teilt mit, dass gegenüber dem letzten Sachstandsbericht vom August 2018 sich in der Zwischenzeit inhaltlich nichts geändert hat. Nach wie vor gilt:

Die Sanierung des ehemaligen Metrogeländes ist im November 2014 nach 14 monatiger Bauzeit erfolgreich abgeschlossen worden. Wie bekannt, wurde das Gelände mit einer Oberflächenabdichtung versiegelt. Rund um das Gelände werden regelmäßig Grundwasseruntersuchungen an 16 verschiedenen Messstellen zweimal jährlich durchgeführt. Die Werte der standorttypischen Stoffgruppen wie Chlorbenzol und HCH haben sich im Abstrom bisher stabilisiert.

Das Gelände wurde mit einer extensiven Saatgutmischung nach Rieger Hoffmann eingesät. Die Randbereiche wurden mit Gehölzen versehen und von der Vogelwelt bereits gut angenommen.

Derzeit ist nicht geplant, das eingezäunte Gelände einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Für die Zwischenzeit wurde mit der ORBEA, dem vogelkundlichen Arbeitskreis bei der VHS Ludwigshafen unter Leitung von Klaus Eisele die Patenschaft für das Gelände übertragen, um im Rahmen der Pflege die Biotopfunktion des Gebietes zu verbessern. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Herr Eisele, der in Ludwigshafen sehr stark im Naturschutz engagiert ist, wird kurz die Arbeit der Paten vorstellen.

**zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung von Hundekotbeutel Spendern in der Damaschkestraße/ Kreuzung Kallstadter Straße**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Entsorgungsbetrieb), die mitteilt, dass nach Prüfung des Antrages festgestellt werden konnte, dass bereits an folgenden Standorten im Umkreis von 500 m Hundekottütenspender angebracht sind:

- Damaschkestraße - Ecke Niederfeldstraße
- Niederfeldstraße - Ecke Zipserstraße
- Damaschkestraße - Ecke Heuweg
- Nachtigalstraße - Ecke Kallstadterstraße

sowie im Verbindungsweg von der Von-Kiefern-Straße zur Dhaurer Straße in 25m Entfernung.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Grünflächen im Bereich Damaschkestraße und Nachtigalstraße ausgewiesene Hundeverbotswiesen sind.

Aufgrund der Dichte der bereits installierten Spender sehen wir keine Notwendigkeit, weitere Hundekottütenspender in den geforderten Bereichen anzubringen.

Der Antragsteller ist mit der Antwort nicht zufrieden, da viele Hundeführer von dem gewünschten Anbringungsort ihre Runden starten würden.

**zu 8 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zustand durch Wildwuchs auf Gehwegen**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Entsorgungsbetrieb), die mitteilt, dass aufgrund der Erinnerung an den zuständigen Reinigungspflichtigen (Bereich 4-14), nach einem Ortstermin am 27.08.2019 der kostenpflichtige Auftrag zur Reinigung des Gehweges an 4-22 erteilt wurde. Die beauftragte Reinigung wurde vom 29. bis 30.08.2019 durchgeführt.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis.

**zu 9 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Mülleimer am Volkshaus**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Entsorgungsbetrieb), die mitteilt, dass die drei Papierkörbe in der Königsbacher Straße im Bereich des Volkshauses sowie zwei weitere in den Eingangsbereichen der Hochfeldschule, jeweils 3 – 4 mal wöchentlich geleert werden. Die Papierkörbe des angrenzenden Parks werden durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe bislang einmal wöchentlich geleert.

Die übermäßige Befüllung, auch Fehlbefüllungen, werden durch einen Zeitungs- oder Wochenblattausträger verursacht. Der zuständige Vertrieb des Zeitungsverlages ist bereits unterrichtet und hat zugesagt, diese Fehlentsorgung zu unterbinden.

Der Entsorgungsbetrieb wird die Fehl- und Befüllung weiterhin intensiv kontrollieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Der Antragsteller ist mit der Antwort nicht zufrieden. Er ist der Meinung, dass die übermäßige Befüllung nicht allein durch den Zeitungsausträger zustande kommt, da die Zeitungen nur einmal wöchentlich ausgetragen werden.

**zu 10 Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz für gefällten Baum an der Bushaltestelle Maudacher Straße**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Grünconsulting), dass nach dem Busbelegungsplan der Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH mindestens drei Busse gleichzeitig in den beiden Haltestellen auf der Nordseite und auf der Südseite halten können müssen, um den reibungslosen Betrieb des Fahrplans der beiden Haltestellen zu gewährleisten. Aufgrund der vorhandenen Zufahrten der angrenzenden Häuser, müssen beide Haltestellen um ca. 15 m verlängert werden.

Durch die Verlängerung der Bushaltestelle auf der Südseite um ca. 15 m Richtung Osten musste ein bestehender Baum gefällt werden.

Der Ausgleich muss an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen, da im Bereich der Bushaltestelle kein geeigneter Platz für eine neue Baumpflanzung vorhanden ist.

Wir werden den Ortsvorsteher über den Ersatzstandort informieren.

Der Antragsteller ist mit der Antwort nicht zufrieden und wünscht, dass die Ersatzpflanzung in der Gartenstadt vorgenommen wird.

**zu 11 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eibenstraße**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Grünconsulting), dass sich der Spielplatz aktuell in der Tat in keinem besonders attraktiven Zustand befindet.

Wir werden die Sanierung für 2020 einplanen und hier die Nutzergruppe Schulkinder priorisieren.

Der Antragsteller ist mit der Antwort zufrieden.

**zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike-Station an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Verkehrsplanung), dass es sich beim Fahrradvermietsystem VRN-Nextbike um ein sogenanntes stationsgebundenes System handelt, bei dem die Fahrräder nur an ausgewiesenen Stationen ausgeliehen und zurückgegeben werden dürfen.

Durch die Bereitstellung nur einer Station an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus wäre es somit nur möglich, dass Fahrräder dort ausgeliehen und auch wieder dort zurückgebracht werden, oder man müsste mit dem Mietfahrrad zu einer der anderen vorhandenen Stationen im Innenstadtbereich fahren. Dadurch ist keine größere Nachfrage zu erwarten. Eine gewisse Nachfrage durch Fahrten innerhalb des Stadtteils Gartenstadt z.B. zwischen den Wohngebieten und den Versorgungsstandorten wären nur möglich, wenn weitere sog. korrespondierende Stationen im Stadtteil eingerichtet werden würden.

Die bisherigen Erfahrungen mit Fahrradvermietsystem haben zudem gezeigt, dass diese nur in innerstädtischen bzw. stark verdichteten Stadtbereichen sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben sind. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass diese Wirtschaftlichkeit für den Vermieter in Ludwigshafen auch nur dadurch zu erreichen ist, wenn im Durchschnitt jährliche städtische Zuzahlungen in der Größenordnung von derzeit ca.5.000 bis 6.000 Euro für eine Standardvermietstation gezahlt werden.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit seitens der Stadt keine Fahrradvermietstationen im Stadtteil Gartenstadt vorgesehen. Aktuell stehen aber mit dem Betreiber Next-Bike Gespräche über die weitere Finanzierung sowie mögliche Systemänderungen aufgrund der Digitalisierung an. Ggf. könnte sich hieraus eine andere Beurteilung ergeben.

Der Antragsteller ist mit der Antwort nicht zufrieden und möchte die angekündigten Gespräche abwarten.

**zu 13 Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Überdachung der Bushaltestelle Marienkrankenhaus**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Tiefbau), die mitteilt, dass an den sehr schmalen Gehwegen im Bereich der Bushaltestelle Marienkrankenhaus wegen der vorhandenen Strom- und Telekommunikationsleitungen, den Baumstandorten, dem Blindenleitsystem sowie den erforderlichen Mindestgehwegbreiten für Rollstuhlfahrer keine zusätzliche Fahrgastunterstände eingebaut werden können.

Der Haltestellenbereich wurde so gestaltet, dass die von der Rhein-Necker-Verkehr GmbH vorgegebene Mindeststandardausstattung, die beispielsweise schmale Fahrgastunterstand ohne seitenglas, Mülleimer, digitale Informationstafeln, Fahrscheinautomaten, Haltestellenschilder und Beleuchtung umfasst, zwischen dem bestehenden Baumbestand Platz findet und die Fassaden der vorhandenen Geschäfte nicht verdeckt werden.

Aufgrund der oben genannten Zwangspunkte können nur die ursprünglich vorhandenen Fahrgastunterstände wieder aufgebaut werden.

Der Antragsteller bzw. der gesamte Ortsbeirat ist mit der Antwort nicht zufrieden und wünscht eine nochmalige Überprüfung und einen Ortstermin.

**zu 14 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Metrogelände als Hundeauslauffläche**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Grünconsulting), die mitteilt, dass nachdem das ehemalige Metrogelände im Mai 2019 zu einem Naturschutzprojekt und hier konkret als Schutzfläche für Bodenbrüter ausgewiesen wurde, es leider nicht möglich ist sie für eine weitere Nutzung freizugeben.

Die Fläche wird vom Arbeitskreis der Ornithologischen Beobachtungsstation Altrhein (Orbea) betreut. Es soll der Bestand an Tieren und Insekten gefördert werden.

Der Antragsteller ist mit der Antwort zufrieden, freut sich über die sinnvolle Nutzung, hätte sich aber gewünscht, wenn eine Vorabinformation stattgefunden hätte.

**zu 15 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Straßenbelags im Fritz-Claus-Weg**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Tiefbau), dass eine Ortsbesichtigung am 27.08.2019 die genannten Schäden bestätigte. Eine „schnelle Ausbesserung“ wäre aber wohl „verlorene Investition“, da im Quartier „Ligustergang /Fritz-Claus-Weg“ mehrere Wohngebäude gebaut werden und dazu der Baustel-

lenverkehr über die relevanten Straßen läuft. Eine Sanierung der Schäden wird erst sinnvoll, wenn die neuen Gebäude bezugsfertig sind und das Befahren der Straße durch schwere Baufahrzeuge nicht mehr zu erwarten ist. Sobald das der Fall ist, wird die Instandsetzung in die Wege geleitet werden.

Der Antragsteller ist mit der Antwort zufrieden.

**zu 16 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abhilfe bei Starkregen in der Verlängerung des Heuwegs vom Stengelhof
zum VSK**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Tiefbau), dass der Antrag sich vermutlich auf den Starkregen vom 06.08.2019 bezieht. Nach diesem intensiven Niederschlag konnte das Regenwasser kurzzeitig nicht abfließen. WBL/Stadtentwässerung hat deshalb die Straßenabläufe und die Sickerschächte gereinigt und den Anschlusskanal gespült. Damit sollte Abhilfe bei künftigen Starkregen gegeben sein.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis, hätte sich aber gewünscht, dass der Belag neu geebnet worden wäre.

**zu 17 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht "Volkshaus"**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest das Schreiben der Verwaltung (Bereich Gebäudemanagement), dass das Volkshaus Gartenstadt seit der Betriebsaufgabe durch die LUKOM und Rückgabe an die Stadt Ludwigshafen im Oktober 2015 in der Leerstandsverwaltung steht, da eine kurzfristige Nutzung nicht ohne die Behebung von zum Teil erhöhten brandschutztechnischen und baulichen Mängeln ohne ein konkretes Nutzungskonzept möglich ist.

4-13 hatte in diesem Kontext im Auftrag vom Bereich 3-15 Kindertagesstätten diverse Konzepte für eine 4-gruppige KTS erarbeitet.

Aufgrund der in KW 31 erfolgten Information von 3-15 an 4-13, mit dem Inhalt dass der „kleine Saal“ für OBR-Sitzungen nicht mehr erforderlich ist, erfolgt aktuell die Grundlagenermittlung eines Umbaus des Volkshaus Gartenstadt in eine 5-gruppige KTS. Konkrete Planungsergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis und äußert den Wunsch zur Einrichtung eines Multifunktionsraumes (z. B. für Sitzungen der Faschingsvereine) um größere Veranstaltungsflächen für den Stadtteil zu haben.

zu 17.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Sachstand Nutzung Volkshaus

Stellungnahme siehe TOP 17

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis, bittet aber die Verwaltung um Vorlage eines Zeitplans der Maßnahme.

zu 18 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion Installation der elektronischen Tafel zur Fahrgastinformation

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Tiefbau), dass an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus die neuen dynamischen Fahrgastanzeigen (DFI-Light) zum Einsatz kommen sollen. Die sogenannten „DFI-Light“ zeigen wie ihre Vorgänger aktuelle Abfahrtszeiten in Echtzeit an den Haltestellen an. Diese kompakten Anzeigetafeln sind dank energieeffizienten und transreflektiven LCD-Displays nicht nur gut erkennbar, sondern dabei auch preiswert und kommen durch ihren niedrigen Energieverbrauch ganz ohne Strom- oder Datenkabel aus. Eine eingebaute Batterie versorgt das Modul drei Jahre lang mit Energie. So lassen sich diese Module unabhängig von externen Anschlüssen unkompliziert und ohne Verkabelung mit zeit- und kostenintensiven Tiefbauarbeiten neben bestehenden Haltestellenschildern am Mast montieren.

Diese vierzeilige und von beiden Seiten lesbare „DFI-Light“ sind von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH an der Bushaltestelle Marienkrankenhaus vorgesehen, da hier die Gehwege sehr schmal sind. Platz für zusätzliche Fundamente bzw. Masten können daher eingespart werden.

Nach Angaben der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH soll der Einbau der neuen dynamischen Fahrgastanzeigen (DFI-Light) an der Haltestelle Marienkrankenhaus bis Ende des Jahres 2019 erfolgen. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 19 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Anreize zur Nutzung von Regenwasser in Haushalten

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Stadtwässerung), die mitteilt, dass zunächst generell zu unterscheiden ist zwischen der Schmutzwassergebühr und der Oberflächenwassergebühr.

Wird Regenwasser bzw. Oberflächenwasser als Toilettenspülung benutzt, entsteht für dieses Schmutzwasser der gleiche Aufwand für die Abwasserableitung und -reinigung wie für den Einsatz von Frischwasser zum gleichen Zweck. Von daher kann der finanzielle Anreiz ausschließlich auf der Frischwasser- und ggf. Oberflächenwasserseite liegen und nicht bei den

Schmutzwassergebühren. Aus diesem Grund ist die Streichung der genannten Passage der Satzung nicht möglich.

Die Schmutzwassergebühr (§§ 16 ff. Entgeltsatzung) wird nach der Schmutzwassermenge bemessen. Dabei gilt grundsätzlich das bezogene Frischwasser als Schmutzwasser. Zu beachten ist, dass Niederschlagswasser, welches als Brauchwasser der Entwässerungsanlage zugeführt wird, als Schmutzwasser gilt (§ 17 Abs. 2 Ziff. 4). Eingespart wird in diesem Fall – im Gegensatz zur Spülung mit Trinkwasser – das Entgelt für Frischwasser. Eingespart werden kann u.U. evtl. auch ein Teil der Oberflächenwassergebühr (dazu näheres im Folgenden).

Die Oberflächenwassergebühr (§§ 22 ff. Entgeltsatzung) wird nach einem Flächenmaßstab bemessen. Dabei wird die gebührenpflichtige Fläche grundsätzlich pauschaliert berechnet. Auf Antrag des Gebührenschuldners wird abweichend hiervon die tatsächlich angeschlossene Fläche angesetzt. In einem solchen Fall können Flächen bei der Berechnung der Oberflächenwassergebühr unberücksichtigt bleiben, sofern Niederschlagswasser von befestigten Flächen ohne Überlauf in die Abwasseranlage regelmäßig als Brauchwasser genutzt wird. Sofern bei Brauchwassernutzung ein Überlauf in die Abwasseranlage vorhanden ist, werden die Flächen für die Berechnung der Oberflächenwassergebühr nur anteilig berücksichtigt (§ 24 Abs. 3 b).

Die Schmutzwassergebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden zur Deckung der Kosten für die Ableitung und Reinigung erhoben (§ 2 Abs. 1 u.2). Ein Verzicht auf Gebühren würde dem generellen Gebot der Abgabenerhebung widersprechen und wäre daher rechtswidrig.

Nach jetziger Satzung besteht bereits ein finanzieller Anreiz durch die Einsparung von Frischwasserentgelt sowie u.U. eine Einsparung bei der Oberflächenwassergebühr. Weitere finanzielle Anreize können über die Satzung bzw. durch den Eigenbetrieb nicht gewährt werden, da diese zu Lasten der übrigen Gebührenschuldner ginge.

Der Antragsteller ist mit der Antwort nicht zufrieden.

**zu 20 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zu Radweg in der Wollstraße**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Tiefbau), dass aufgrund der personellen Situation im Bereich Tiefbau die Planung noch nicht begonnen werden konnte.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis. Hätte sich aber eine Information, in welchem Zeitrahmen eine Planung möglich ist, gewünscht.

**zu 21 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Abgestellte Fahrzeuge im Heuweg**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung, die mitteilt, dass im Zeitraum vom 27.08.2019 bis 30.07.2019 tägliche Kontrollen im Heuweg vorgenommen wurden. Dabei wurden vier Fahrzeuge ohne Zulassung, welche bereits im Vorfeld von der Verkehrsüberwachung kontrolliert und bepunktet waren, sichergestellt. Des Weiteren wurden zwei weitere Fahrzeuge ohne Zulassung vorgefunden. Diese wurden bepunktet und mit einer Frist zum Entfernen versehen. Eine Nachkontrolle wird nach Ablauf der Frist entsprechend vorgenommen.

An den Kontrolltagen konnten keine verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen mit Zulassung vorgefunden werden.

Fahrzeuge ohne Zulassung im öffentlichen Verkehrsraum, können unter anderem über den Mängelmelder an die Verkehrsüberwachung gemeldet werden.

Der Antragsteller ist mit der Antwort zufrieden, äußert aber den Wunsch, dass die Kontrollen auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet werden bzw. wünscht eine Überprüfung des Anhängers, der dort seit ca. 6 Monaten steht.

zu 22 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion, Information zur Flächenversiegelung und Möglichkeiten zur Reduzierung

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Bauaufsicht), die mitteilt, dass in Wohngebieten innerhalb eines Bebauungsplans in der Regel eine zulässige Gesamtversiegelung von max. 60% festgesetzt ist und leicht durch Bauantragsverfahren (Freiflächengestaltungsplan) zu kontrollieren ist.

Ein vergleichbarer Wert wird auch in den Bestandswohngebieten angesetzt, ist aber schwer zu kontrollieren, da die Gestaltung/Umgestaltung eines Gartens nicht genehmigungspflichtig ist.

Nicht jeder Schottergarten ist aber als Problemfall/versiegelte Fläche anzurechnen. Es gibt Vorgärten/Gärten, die neben der Betonsteinwüste mit wasserundurchlässigem Unterbau einen Pflanzenanteil, sogar insektenfreundliche Arten, enthalten.

Detaillierte Regelungen, die es erlauben den einen Fall im Sinne einer individuellen Gestaltung weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig reine Schotterflächen auszuschließen gibt es derzeit nicht. Daher muss sich hier auf die Einhaltung des Versiegelungsgrads konzentriert werden.

Stellungnahme WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Die Regelungen zur Oberflächenwassergebühr sind in den §§ 22 ff. Entgeltsatzung zu finden. Generell werden die Grundstücke pauschal veranlagt. Je nach Baugebietsart werden Faktoren angesetzt, wobei in Bebauungsplangebieten dieser Faktor der festgesetzten Grundflächenzahl entspricht (§ 24 Abs. 1 i.V.m. § 10). Somit ist grundsätzlich die tatsächliche Befestigung eines Grundstücks (wie auch spätere Be- oder Entfestigungen) nicht von Bedeutung.

Die tatsächliche Befestigung hat grundsätzlich nur dann Bedeutung für die Oberflächenwassergebühr, wenn der Gebührenschuldner beantragt, anstelle der Pauschalen die tatsächlich angeschlossene Grundstücksfläche anzusetzen (§ 24 Abs. 2). In diesem Fall sieht die

Satzung auch für angeschlossene teilbefestigte Flächen Vergünstigungen für Gründächer, Pflaster mit offenen Fugen und versickerungsfähigem Pflaster vor; diese Flächen werden dann nur mit einem bestimmten Prozentsatz berücksichtigt (§ 24 Abs. 3).

Nach jetziger Satzungslage sind somit bereits Anreize für Entfestigungen gegeben, die sich in einer Reduzierung der Oberflächenwassergebühr niederschlagen können.

Es muss an dieser Stelle aber auf folgende Problematik hingewiesen werden: Die Stadt hat sich zur Deckung der laufenden Kosten für ein reines Gebührenmodell entschieden. Die meisten Kommunen in Rheinland-Pfalz decken die laufenden Kosten mit dem wiederkehrenden Beitrag oder mit einer Kombination aus wiederkehrendem Beitrag und Gebühr. Beim wiederkehrenden Beitrag erfolgt die Veranlagung nicht nach den tatsächlichen Gegebenheiten, sondern vorteilsbezogen nach der Möglichkeit der Inanspruchnahme (Grundflächenzahl); Entfestigungen greifen hier nicht.

Zur Auslastung der Kanalisation ist Folgendes anzumerken: Zum Zeitpunkt der Bemessung von Entwässerungsanlagen z.B. für Baugebiete wird die Kanalisation für die Ableitung von Niederschlagswasser auf Grundlage der Eckdaten des Bebauungsplans (Umfang der Straßenfläche sowie der Grundflächen der Grundstücke) unter Berücksichtigung üblicher Befestigungsgrade je nach geplanter Grundstücksnutzung ausgelegt. Nachträgliche Flächenbefestigungen von Hof- und Vorgärten führen somit nicht zwangsläufig zu einer Überlastung der Kanalisation.

Der Antragsteller nimmt die Antwort zur Kenntnis.

**zu 23 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Planungen zur Entlastung der Parkplatzsituation,**

Ortsvorsteher Andreas Rennig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (Bereich Straßenverkehr), die mitteilt, dass in Bezug auf die engen Straßen die abschließende Überprüfung mit der Feuerwehr ergeben hat, dass im Dahlienweg das Parken im breiten Teil des Dahlienweges in der heute anzutreffenden Form erhalten bleibt. Die beiden schmalen Bereiche unterliegen dem gesetzlichen Halt- und Parkverbot. In diesem Bereich fallen keine Parkplätze weg.

Im Bereich des Ebereschenweg 20-66 ist nur noch ein Haltverbot auf 15 m Länge im Bereich der Hausnr. 40 bis 46. Damit fallen lediglich 3 Parkplätze weg.

Vor diesem Hintergrund bedarf es wegen den engen Straßen keiner Planung zur Entlastung der Parksituation z.B. durch Maßnahmen in der Raschigstraße.

Der Antragsteller ist mit der Antwort zufrieden.

zu 24 Vorstellung Beschilderung Spielplätze

Gabriele Bindert (Bereich Grünconsulting) informiert über die bis ca. April/Mai 2020 geplante

Beschilderung von Spiel- und Bolzplätzen. Aktuell sind auf den Spiel- und Bolzplätzen Ruhezeiten ausgewiesen. In Zukunft sollen die Öffnungszeiten durch die neue Beschilderung angezeigt werden. Grund: ein besseres Beschwerdemanagement. Z. Zt gibt es 14 verschiedene Schilderarten für Spiel- und Bolzplätze. Es gibt 176 Spielplätze und 48 Bolzplätze in Ludwigshafen am Rhein. In der Vergangenheit wurden über die Grünanlagensatzung durch die Schilder die Ruhezeiten ausgewiesen. Des Weiteren betont Frau Bindert, dass sie nach geltendem Recht überhaupt keine Schilder aufstellen müssten und bezieht sich auf die Grünanlagensatzung. Da diese Satzung nicht jedem Bürger geläufig ist, hat man sich dazu entschlossen die Schilder aufzustellen. Es wird jeweils ein Schild pro Spielplatz/Bolzplatz aufgestellt.

Anhand eines Entwurfs erläutert Frau Bindert die Aufteilung der neuen Schilder, z. B. Hinweis, ob es ein Spielplatz oder ein Bolzplatz ist, Lagebezeichnung, Telefon für Notdienste, Verweis auf Grünanlagensatzung, neue Öffnungszeiten, Hinweis auf Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Altersbegrenzung, Gebote/Verbotszeichen.

Vorteil der Ausweisung von Öffnungszeiten ist, dass der Kommunale Vollzugsdienst besser eingreifen kann bzw. Maßnahmen ergreifen (z. B. bei Anzeige Platzverweise erteilen). Des Weiteren sollen auch Altersbeschränkungen Spielplatz bis 14 Jahre und Bolzplatz bis 25 Jahre ausgewiesen werden, Alkohol-/Zigaretten- und Hundeverbot. Frau Bindert betont, dass es keine Rechtsgrundlage gibt für die Ausweisung bis 25 Jahre auf Bolzplätzen.

Der Ortsbeirat Gartenstadt teilt Frau Bindert mit, dass er keine Altersbeschränkung auf den Bolzplätzen im Stadtteil Gartenstadt wünscht.

Nach ihrem Vortrag beantwortet Frau Bindert noch Fragen aus dem Ortsbeirat, z. B. Standorte, Kategorisierung, Leerung Papierkörbe, defekte Bänke auf Spielplätzen.

Ortsvorsteher Andreas Rennig und die Fraktionen bedanken sich bei Frau Bindert für ihre Ausführungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
17:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.09.2019

Brigitte Kachelmeier-Schmitt
Schriftführer

Andreas Rennig
Vorsitzende/r